

AgriPV

Landwirtschaft, Umweltschutz und Solarstromerzeugung

11.03.2021

Philipp Deffner



Unser Konzept



Landwirtschaft

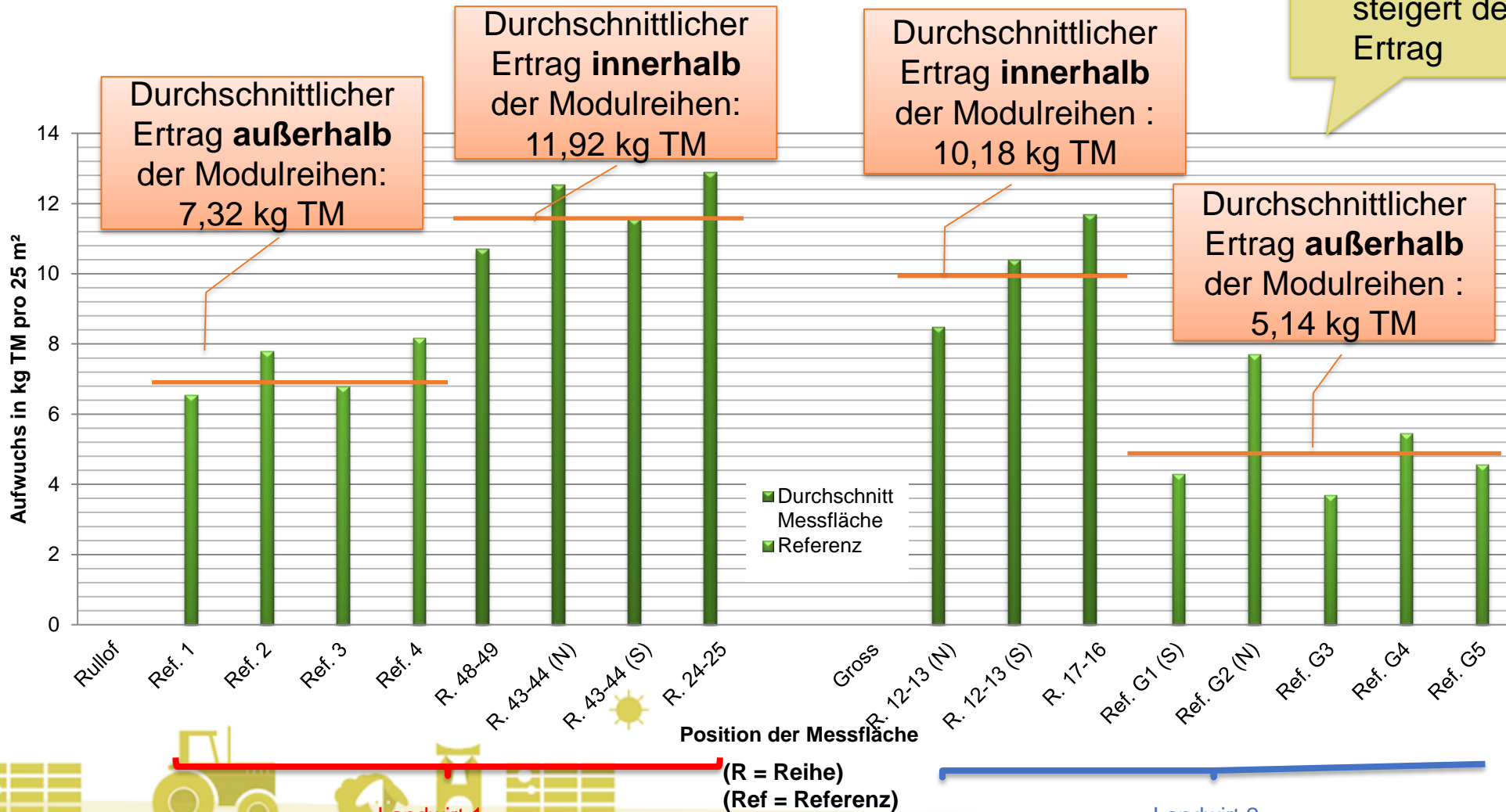
Warum AgriPV?

- Landwirtschaftliche Flächennutzung bleibt erhalten → Großes Interesse bei Landwirten
- PV passt sich der Landwirtschaft an
 - Landwirt muss frühzeitig in die Planung einbezogen werden
- PV nicht in Konkurrenz zu Haupterwerb, sondern in Ergänzung



Landwirtschaft

Mögliche Synergieeffekte



Erkenntnis:

- Der Schatten von den Modulen steigert den Ertrag

Unsere Ergebnisse:

- Jeder Messpunkt innerhalb der Modulreihen ist besser als jeder Messpunkt außerhalb.
- Minimale Ertragszunahme innerhalb der Modulreihen: +10%
- Durchschnittliche Ertragszunahme innerhalb der Modulreihen: +77 %



Umweltschutz

Die AgriPV bietet Raum für eine erhöhte Artenvielfalt

- Kleinteiligere Bewirtschaftung im Ackerbau
 - Anbau unterschiedlicher Ackerfrüchte zwischen den jeweiligen Modulreihen
- Möglichkeit einer extensiveren Bewirtschaftung der Fläche aufgrund der Einnahmen durch die PV
- Schaffung hochwertiger Strukturen unter den Modulreihen vergleichbar mit Blühwiesen



Solarstromerzeugung

AgriPV – Ein Blick auf die Stromgestehungskosten

- Die Kosten bleiben im Rahmen
 - Unsere Einschätzung:
AgriPV Anlagen in der Anlagengröße 1,0 MWp bis 2,0 MWp, in Verbindung mit dem Konzept der Next2Sun, mit Stromgestehungskosten zwischen 5,5 Cent/kWh und 6,5 Cent/kWh
 - Größere AgriPV-Anlagen bieten noch weiteres Einsparpotential und geringere Stromgestehungskosten



Notwendige Rahmenbedingungen

Wo brauchen wir Anpassungen

- Im EEG:
 - Öffnung der Ausschreibungen im Rahmen des EEG für AgriPV-Anlagen in benachteiligten Gebieten
 - Konversionsflächen, die für PV-Freiflächenanlagen bisher im Rahmen des EEG präferiert werden, eignen sich nicht für AgriPV



Notwendige Rahmenbedingungen

Wo brauchen wir Anpassungen

- Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV
 - Landwirtschaftlich nutzbare Flächen einer AgriPV-Anlage sollten Anspruch auf Flächenprämie haben
 - Keine Schlechterstellung der Flächen im Vergleich zu Flächen ohne PV-Nutzung



Notwendige Rahmenbedingungen

Wo brauchen wir Anpassungen

- Regionalplanung
 - Planungsrechtliche Öffnung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft für AgriPV
 - Vorhandene Beschränkungen in Regionalplänen gehen von einem Zielkonflikt (Flächenverbrauch) aus, der für AgriPV nicht vorliegt



Notwendige Rahmenbedingungen

Wo brauchen wir Anpassungen

- Klare Abgrenzung der AgriPV zu konventionellen PV-Freiflächenanlagen
 - die landwirtschaftliche Nutzbarkeit und Befahrbarkeit der Fläche muss gewährleistet sein
- Unser Definitionsvorschlag:
 - Als AgriPV gelten Anlagen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes,
 - der entweder eine Grundflächenzahl (GRZ) von maximal 0,15 festlegt
 - oder für die Solarkollektoren eine minimale Höhe der Unterkante von 4,0m festsetzt



Vielen Dank

Philipp Deffner

Next2Sun GmbH

E-Mail: philipp.deffner@next2sun.de

